

Antrag

der Abgeordneten Dieter Janecek, Anja Hajduk, Katharina Dröge, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Lisa Badum, Dr. Ingrid Nestle, Margit Stumpp, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Julia Verlinden, Kai Gehring, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Uwe Kekeritz, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Tobias Lindner, Tabea Rößner, Markus Tressel, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die ökologisch-soziale, digitale Transformation – Den Wandel der Industrie nachhaltig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I.) Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschlands Industrie ist seit Jahrzehnten Garant für wirtschaftlichen Erfolg, sichere Beschäftigung und Innovation. Jetzt ist die „Old Economy“ im Umbruch. Die Märkte werden nachhaltig und digital, und die Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht, ihre Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle zu dekarbonisieren und zu digitalisieren. Nachhaltige Produkte und Prozesse sowie Dienstleistungen im industriellen Sektor sind ein globaler Trend, der von der Bekämpfung der menschengemachten Klimakrise angetrieben wird und dem sich die stark exportorientierte Industrie nicht entziehen kann: Um am Markt wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Unternehmen umstellen. Viele Branchen erleben bereits heute einen rasanten Umbruch.

Je eher sich Unternehmen verantwortungsvoll auf den Kurs hin zur ökologisch-sozialen Transformation begeben, desto bessere Chancen haben sie auf den Märkten der Zukunft. Dazu gehört die Stärkung der digitalen Souveränität durch die Förderung offener Standards und resilienter digitaler Infrastruktur. Ebenso birgt der geopolitische Wandel Herausforderungen für Unternehmen, wie etwa der amerikanisch-chinesische Wettlauf um die Technologiedominanz und Chinas wirtschaftsnationalistischer Kurs der in der Made in China 2025-Strategie seinen Ursprung nahm und mit dem neuen chinesischen Fünfjahresplan fortentwickelt wird. Die ökologisch-soziale Transformation verlangt einen tiefgreifenden Wandel und birgt zugleich ein großes Zukunftsversprechen. Eine Grüne Industriestrategie ermöglicht sauber und sozialverträglich produzierte Güter, Prozesse und Dienstleistungen, die den Bestand der Industrie in Europa nachhaltig sichern und deren Stärken neu begründen. Viele der technologischen Innovationen, die für eine dekarbonisierte Industrie benötigt werden, sind bereits auf dem Markt oder vollziehen derzeit vielversprechende Entwicklungssprünge, von der Batteriezelle bis zur postfossilen Chemie. Doch werden diese Anstrengungen in Forschung und

Entwicklung weiter gesteigert werden müssen, um die Transformation hin zu einer klimaneutralen Industrie schneller und kostengünstiger zu erreichen. Den protektionistischen Tendenzen auf dem Weltmarkt kann nur eine gemeinsame europäische, faire und an den Menschenrechten orientierten Handelspolitik wirksam begegnen, die verbunden ist mit dem Export visionärer Ideen und Technologien.

Es kommt jetzt darauf an, die Möglichkeiten der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz zu nutzen, um Arbeitsprozesse effizienter, sparsamer und effektiver zu gestalten¹. Dabei gilt es auch die Potenziale zu nutzen, die durch die Verbindung von Digitalisierung und satellitengestützter Erdbeobachtung entstehen. Die ökologisch-soziale Transformation bietet ökonomische Chancen für gute Arbeitsplätze, wenn jetzt die richtigen politischen Weichen gestellt werden.²

Deutschland kann nur mit einer nachhaltigen und sozialverträglichen Wirtschaftsweise seine internationale Position als globaler Industriestandort wahren und Wohlstand sichern, mit neuen Wertschöpfungsketten, neuen Produkten, Dienstleistungen, guten Arbeitsplätzen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Dies erfordert eine aktive Industriepolitik, die neuen Technologien und Innovationen zum Durchbruch verhilft, insbesondere dort, wo die Marktteilnehmenden selbst, diese Risiken nicht tragen können. Diese muss für fairen Wettbewerb sorgen, in Forschung, Digitalisierung und die sozial-ökologische Transformation investieren, Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen schaffen und sichern, die Gleichberechtigung der Geschlechter und nichtdiskriminierende Zugangsvoraussetzungen sicherstellen.

Beschleunigung für die ökologische-soziale Transformation

Die Vision ist klar, der Weg dorthin aber noch voller Hürden und Herausforderungen. Durch die COVID19-Pandemie wurden diese nun noch akuter, noch drängender. Hunderttausende Todesopfer allein in Europa, weltweit weitere Millionen, sind zu betrauern, Armut und gesundheitliche Belastung sind angestiegen, soziale Ungerechtigkeiten treten klar zutage – aber auch die Wirtschaft ist in ihren Grundfesten erschüttert worden. Die Pandemie zeigte die innere Verwundbarkeit der EU, in der die meisten politischen Entscheidungsträger zunächst national handelten und Exportverbote für medizinische Schutzgüter verhängten. Sie machte auch die geoökonomische Dimension einer zunehmenden Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum großer Industrienationen deutlich. Gerade diese disruptive Krise zeigt die Notwendigkeit für einen Neustart auf, in dem es gelingen muss, die nötigen Veränderungen politisch voranzutreiben und umzusetzen.³ Industriepolitik muss ganzheitlich, muss nachhaltig gedacht werden.

Zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie haben die Europäische Union und Deutschland Konjunkturpakete aufgelegt, die gleichzeitig auch als Initialzündung für ein Jahrzehnt der nachhaltigen Investitionen dienen müssten und die ökologische Transformation beschleunigen könnten und müssten. Dieser doppelte Nutzen kommt bislang zu wenig vor und muss deutlich verstärkt und verstetigt werden. Zugleich ist ein regulatorischer Rahmen notwendig, der Innovationen und Investitionen konsequent fordert und fördert, fairen Wettbewerb um die besten Lösungen intensiviert und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Ein ambitionierteres Klimaziel der Europäischen Union kann dafür eine Leitlinie sein, doch werden allein durch höhere Klimaziele nicht automatisch klimaschädliche Emissionen vermieden bzw. reduziert. Der Wandel zu mehr Klimaschutz und einer schadstofffreien Umwelt sowie der Erhalt und Schutz der natürlichen Biodiversität muss durch gezielte Maßnahmen und Instrumente flankiert und be-

¹ Vgl. Antrag „Digitalisierung ökologisch gestalten“ Drs. 19/15804

² Vgl. Antrag „Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln“, Drs. 19/17522

³ Vgl. Antrag „Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise“, Drs. 19/19549

schleunigt werden. Dazu gehört nicht nur das freiwillige Engagement für sauberes Wasser, Böden und Luft, sondern auch Verantwortung für minimalen Schadstoffaustrag und einen nachhaltigen Rohstoffabbau zu übernehmen.

Industrie als essenzielles Element für Klimaschutz

Durch die derzeitige Art zu wirtschaften werden die planetaren Grenzen in einem nie dagewesenen Maß überschritten. Die Klimakrise mit all ihren ökologischen, ökonomischen und sozialen Verwerfungen ist bereits deutlich sichtbar. Das Jahr 2020 war eines der drei wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen und weltweit geprägt von Dürren und Waldbränden. Sieben der zehn wärmsten Jahre in Deutschland seit 1881 fielen in das letzte Jahrzehnt.⁴ Auch die natürliche Vielfalt des Lebens auf der Erde ist dadurch massiv bedroht: durch die Klimakrise befeuert findet derzeit das größte Massenaussterben seit der Zeit der Dinosaurier statt.⁵

Industriestaaten wie Deutschland, als historisch größte Verursacher von Treibhausgasen, haben eine besondere Verantwortung und müssen deshalb eine Führungsrolle bei der Dekarbonisierung einnehmen. Sie verfügen über das nötige Know-how, und auch über den nötigen finanziellen und gesellschaftlichen Rückhalt, um beim Klimaschutz Vorreiter zu sein. Zwar konnten in den vergangenen Jahren erhebliche Effizienzsteigerungen erreicht werden, allerdings sind diese nicht ausreichend, um von einem ambitionierten Pfad im Klimaschutz sprechen zu können.⁶

Zentrales Klimaschutzinstrument ist eine CO₂-Bepreisung, die schnell und planbar näher an die ökologische Wahrheit geführt werden muss. Ein klar definierter Anstiegspfad für die kommenden Jahre schafft Berechenbarkeit und Investitionssicherheit. Die Lenkungswirkung dieser Bepreisung hängt sowohl von ihrer Höhe als auch von der Erwartungssicherheit ab. Im Gegenzug brauchen die Unternehmen die Gewissheit, dafür in der Transformationsphase im internationalen Wettbewerb keine Nachteile zu erleiden. Dies kann durch neue oder weiterentwickelte Instrumente zur Sicherung des „level-playing-field“ gewährleistet werden.

Angesichts der langen Nutzungsdauer vieler enorm kapitalintensiver Industrieanlagen und der vielfach neu anstehenden Investitionszyklen, wird es für die Stahlproduktion, Chemie oder die Herstellung von Zement entscheidend sein, bei den jetzt anstehende Neu- bzw. Ersatzinvestitionen klimaneutrale Technologien und Anlagen gegenüber konventionellen Technologien zu bevorzugen, um das Risiko von Carbon Leakage oder Stranded Assets zu verringern. Dabei sind unternehmerisch nicht nur die Investitionen in Anlagen entscheidend, sondern auch die Betriebskosten der Produktionsanlagen sind essentiell, solange es keine globale CO₂-Bepreisung gibt. Dort wo möglich, müssen Anlagen auf Elektrifizierung umgestellt werden und entsprechend ist der Ausbau Erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz Grundbedingung. Auch beim Einsatz von grünem Wasserstoff zeigt sich, wie anspruchsvoll der Umbau ist. Ob klimaverträglichere Luft- und Schifffahrt, CO₂-freier Stahl oder klimaneutrale Chemieindustrie – ohne Wasserstoff ist eine Dekarbonisierung der Industrie nach jetzigem Stand der Technik nicht denkbar. Ebenso wird eine echte Dekarbonisierung nur dann gelingen, wenn beim Import von grünem Wasserstoff echte Energiepartnerschaften, die auch Wertschöpfung vor Ort generieren, entstehen, der eingesetzte Strom ausschließlich aus Erneuerbaren Energien stammt und die Stromproduktion für den Wasserstoffbedarf die lokale Energiewende nicht gefährdet.

Im Rahmen einer Grünen Industriestrategie müssen ökologische Innovationen verstärkt gefördert werden, Abschreibungs- und Verlustrechnungsmöglichkeiten

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164050/umfrage/waermste-jahre-in-deutschland-nach-durchschnittstemperatur/>

⁵ Vgl. <https://de.scientists4future.org/ueber-uns/stellungnahme/fakten/>

⁶ Vgl: <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/klimaneutrale-industrie-hauptstudie/>

verbessert und Liquidität sichergestellt werden. Dabei kann ein Zukunftspakt für die deutsche Industrie die Grundstoffindustrien und den industriellen Mittelstand dabei unterstützen, gerade jetzt in der Krise ambitioniert auf ökologische und digitale Innovationen zu setzen und so die sozial-ökologische Transformation aktiv anzugehen. Entscheidend wird es sein, die Tarifpartner und die betriebliche Mitbestimmung als wichtige Impulsgeber einzubinden.

Eine nachhaltige vierte industrielle Revolution

Auch bei der Digitalisierung ist Weitblick gefragt: sie ist konsequent nachhaltig, und sozial auszurichten. Europa darf nicht in einseitige Abhängigkeit von anderen Wirtschaftsräumen geraten. Eine nachhaltige Digitalisierung lässt Prozesse nicht nur schneller und einfacher werden, sondern auch eine tatsächliche ökologische Wirkung entfalten und sorgt dafür, dass nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Beschäftigten von dieser vierten industriellen Revolution, der Industrie 4.0, profitieren können. Aktuell aber ist die Digitalisierung alles andere als ökologisch und IT-Infrastrukturen, Datenzentren sowie Technologien wie Künstliche Intelligenz und Blockchain könnten sich gar zum Treiber von CO₂-Emissionen entwickeln, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Dadurch könnte bis zum Jahr 2030 der Anteil der Digitalisierung zwischen 20 und 50 Prozent des weltweiten Stromverbrauchs ausmachen⁷.

Gleichzeitig sind die Potenziale digitaler Anwendungen gewaltig, sei es im Hinblick auf Ressourcenschonung, vorausschauende Instandhaltung („predictive maintenance“) oder smarte Stromnutzung bei Industrieprozessen. Wichtig ist deshalb, politische Leitlinien für eine kluge Gesamtstrategie zu verabschieden. Digitale Innovationen sind mehr als blanke Technik: sie ermöglichen Innovationen und nachhaltigen Fortschritt.⁸ Damit dies möglich wird, ist ein Mix aus adäquaten Anreizstrukturen und fairem Wettbewerb in der digitalen Ökonomie erforderlich.⁹

Auch der industrielle Mittelstand steht vor großen Veränderungen: während zahlreiche Unternehmen, gerade aus dem Maschinen- und Anlagenbau schon heute Schlüsselgüter für die Energiewende oder aus den Bereichen Umwelt- und Effizienztechnologien produzieren, werden gleichzeitig andere gefordert sein, sich neu zu erfinden, neue Geschäftsfelder zu erschließen oder zu entwickeln. Und während gerade viele größere Unternehmen aus dem Mittelstand digitale Innovationen schon jetzt stark nutzen, um Prozesse und Produktion zu optimieren, besteht im Bereich digitale Geschäftsfeldinnovationen bis hin zu nachhaltigerem Wirtschaften oft noch erhebliches ungenutztes Potenzial.

Weltmärkte im Wandel

Nach sehr erfolgreichen Jahren stehen viele Industrieunternehmen vor enormen Herausforderungen: durch Störungen der Weltmärkte und Lieferketten - beispielsweise durch den Brexit, unfaire Wettbewerbspraktiken, mangelnde Planungssicherheit, aber viel zu häufig auch als Folge von politischen und unternehmerischen Versäumnissen, insbesondere wenn es um Dekarbonisierung, Digitalisierung, Innovation und dem Aufbau von mehr Widerstandsfähigkeit geht.

Industriepolitik ist ein wichtiger Baustein, um im globalen Wettbewerb mit den anderen großen Wirtschaftsräumen auf Augenhöhe zu bleiben. Die COVID19-Pandemie, aber auch die Krise des Multilateralismus insgesamt machen dies mehr als deutlich. Notwendig sind politische Anstrengungen, die im Kontext der Pan-

⁷ Vgl. <https://www.aiforhumanity.fr/en/>

⁸ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen (WGBU) der Bundesregierung, 2019: Unsere gemeinsame digitale Zukunft

⁹ Vgl. Anträge „Offen für die Zukunft – Offene Standards für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Gestaltung der Digitalisierung nutzen“, Drs. 19/7589, „Faire digitale Märkte – Wettbewerb und Datenschutz sicherstellen“, Drs. 19/1852 und „Digitalisierung ökologisch gestalten“, Drs. 19/15804

demie den Zugang zu medizinischen oder anderen essentiellen Gütern auf europäischer Ebene sicherstellen und eine eigenständige europäische Handlungsfähigkeit bei Schlüsseltechnologien und kritischer Infrastruktur gewährleisten.

Der geopolitische Wandel stellt neue Anforderungen an ein stabiles und resilientes Handelsregime: während Handelspartnerschaften mit hohen und ambitionierten Standards geknüpft werden müssen, müssen Lieferketten zugleich diversifiziert und resilienter gemacht werden. Als größter Binnenmarkt, größter gemeinsamer Wirtschaftsraum der Welt hat die EU nicht nur nach innen für die Mitgliedsstaaten und den eigenen Binnenmarkt eine enorme Bedeutung. Die EU ist ein gefragter Handelspartner. Europa trägt Verantwortung für den Schutz von Mensch, Klima und Umwelt. Handelsabkommen dürfen das wichtige Vorsorgeprinzip nicht untergraben und müssen mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden. Die EU muss eine internationale Bündnisstrategie im Rahmen der multilateralen Handelsordnung ins Leben rufen, die allen Ländern offen steht, die einen fairen und regelbasierten Handel anstreben.

Allein auf die nationalen Anforderungen und Fördermöglichkeiten zu blicken, greift also zu kurz. Der Green Deal kann die Europäische Union zur Marktführerin in energieeffizienten und ressourcenschonenden industriellen Prozessen sowie Spitzentechnologien in den Bereichen Erneuerbare Energien, emissionsfreier Stahl und der Produktion von emissionsfreien Fahrzeugen machen.

Arbeitsplätze der Zukunft

Die Corona-Krise darf nicht als Ausrede für Stellenabbau genutzt werden. In der Vergangenheit haben Beschäftigte oft Lohnzurückhaltung geübt und Sparpakete mitgetragen, um einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu leisten. Dieses gemeinsame Ziel darf jetzt nicht einseitig aufgekündigt werden.

Gerade in Krisenzeiten ist es darüber hinaus wichtig, die Betriebsräte in den sozial-ökologischen Umbau einzubeziehen. Zeitnah müssen durch Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Unternehmen weitere Zukunftstarifverträge geschlossen und Transformationskonzepte vorgelegt werden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Arbeitsplatzverlust und Lohneinbußen schützen und die Regionen mit Standortgarantien stärken. Das Qualifizierungskurzarbeitergeld kann eine Brücke zwischen krisenbedingter Unterauslastung der Betriebe und Fortbildungsmaßnahmen für zukunftssträchtige Technologien schlagen. Gut ausgebildete, routinierte und aktive Belegschaften können einen großen Beitrag zum Gelingen der sozial-ökologischen Transformation der Industrie leisten. Bereits im Jahr 2017 gab es rund 1,5 Millionen Beschäftigte in Branchen, die zum Klimaschutz beitragen. Damit ist jeder 30. Beschäftigte in Deutschland für den Klimaschutz tätig – die Ausbaupotenziale sind erheblich.¹⁰

All diese zum Teil disruptiven Veränderungen fordern den Unternehmen und den Beschäftigten viel ab. Deshalb brauchen sie die bestmögliche Unterstützung durch die Politik. Der Strukturwandel, die aktuelle Wirtschaftskrise und die notwendigen Transformationsprozesse zeigen, dass die bestehende Arbeitslosenversicherung eine Überarbeitung benötigt. Denn damit Erwerbstätige nicht abgehängt werden, müssen sie eine faire Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden. Qualifizierung und im Zuge dessen eine bessere Sicherstellung des Lebensunterhalts, ein Recht auf Freistellung und eine Qualitätsoffensive sind nicht nur sozial unabdingbar – diese Weichenstellung ermöglicht es auch, den enormen Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken zu können.

Auch Einwanderung wird hier eine zentrale Rolle spielen. Allerdings ist das bisherige Einwanderungsrecht nach wie vor viel zu kompliziert, unübersichtlich und erschwert Einwanderung. Es ist dringend notwendig, Einwanderungsmöglichkeiten so zu organisieren, dass internationale Mobilität attraktiv gestaltet wird, sich

¹⁰ Quelle: Klimaschutz setzt Impulse für Wachstum und Beschäftigung | Pressemitteilung | BMU

flexibel sowohl an den Bedarfen des Arbeitsmarktes, als auch an den Talenten der Einwanderungswilligen ausgerichtet wird.

Kreislaufwirtschaft als große Vision

Eine große Chance für die starke europäische Wirtschaft von morgen liegt auch in der Schaffung einer schadstofffreien, funktionierenden Kreislaufwirtschaft. So kommt nicht nur das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft ohne Müll näher, das Konzept birgt auch einen großen Mehrwert für die Unternehmen. Die Wirtschaft wird dadurch einerseits deutlich krisensicherer aufgestellt, da sie unabhängiger von Rohstoffimporten wird.

Auf der anderen Seite entsteht durch Kreislaufwirtschaft die Rohstoffindustrie von morgen und die Möglichkeit, jetzt voranzugehen und international von der entschlossenen und mutigen Vorreiterschaft wirtschaftlich zu profitieren. Hinzu kommt: die Wiederaufbereitung von Produkten und Materialien schafft lokal gebundene Arbeitsplätze etwa in High-Tech-Anlagen zum Batterierecycling oder in Sortier- und Recyclingbetrieben - gleichzeitig entstehen gerade für den Anlagenbau neue Exportchancen. Eine Studie der Europäischen Kommission prognostiziert bis zu zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze, wenn ambitionierte Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcenproduktivität umgesetzt werden.¹¹ Anders als viele andere europäische Staaten hat Deutschland bislang jedoch keine kohärente Kreislaufwirtschaftsstrategie aufgesetzt. Dies ist überfällig, denn das Potenzial einer ressourcenleichten und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft in Deutschland ist immens.

II.) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Die Industrie stark aufzustellen, um den Herausforderungen der KLIMAKRISE begegnen zu können und im Rahmen dessen
 - a. ein Investitions- und Transformationsprogramm für die nächste Dekade aufzulegen, das 500 Milliarden Euro umfasst und damit den Standort Deutschland zukunftsfähig aufstellt. Dieses umfasst Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Gesundheit und Pflege, Wohnen, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Nachhaltigkeit und ermöglicht verlässliche Finanzausgaben für die Planungssicherheit der Wirtschaft.¹² Alle Programme müssen darauf zielen, die ökologische Transformation voranzubringen und die Gesellschaft klimagerecht, zukunftsfähig, fit für das digitale Zeitalter und resilient zu machen. Den Rahmen aller Programme müssen der European Green Deal, das Pariser Klimaabkommen (und ambitioniertere nationale Klimaschutzziele), die in der EU-Taxonomie dargelegten sechs EU-Umweltziele, das do-no-harm Prinzip und die Ziele für die nachhaltige Entwicklung der UN (SDGs) bilden. Auch muss sichergestellt werden, dass ein zügiger und unbürokratischer Mittelabruf möglich ist. Deshalb müssen Planungsprozesse beschleunigt und das Planungsrecht entbürokratisiert werden. Vor diesem Hintergrund sollen folgende Bereiche gefördert werden:
 - i. eine Grüne Wasserstoffstrategie, die für Industriezweige, die prozessbedingt Treibhausgase emittieren, unabdingbar

¹¹ Vgl. www.acatech.de/publikation/deutschland-auf-dem-weg-zur-circular-economy/, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/15b47bd3-ce94-46a4-99a9-2206f4fdc658/language-en> und https://circulareconomy.europa.eu/platform/sites/default/files/ec_2018_-_impacts_of_circular_economy_policies_on_the_labour_market.pdf

¹² Vgl. Antrag „Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise“, Drs. 19/19549

- ist.¹³ Das bisherige Ziel an Elektrolyseleistung der Bundesregierung bis 2030 von 5 Gigawatt soll auf 10 Gigawatt angehoben werden. Im Rahmen dessen muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt werden und die Produktion und Verwendung von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien wirtschaftlich gestaltet werden, etwa durch Ausschreibung von Elektrolyseurleistung im EEG und gezielter Begünstigung von Strom dann und dort, wo viel erneuerbarer Strom verfügbar ist;
- ii. Gewährung von Investitionszuschüssen für den Ersatz fossiler Technologien und Verfahren in der Grundstoffindustrie: Bis zur Hälfte der notwendigen Investitionen sollen für die ersten Anlagen als direkte Investitionszuschüsse gewährt und das Förderprogramm zur Dekarbonisierung in der Industrie entsprechend ausgestaltet werden;
 - iii. Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung, wie z. B. in hochenergieeffiziente Maschinen und Anlagen oder Investitionen in CO₂-freie Stahlerzeugung: Diese sollen degressiv mit mindestens 25 Prozent über das Jahresende 2021 hinaus abgeschrieben werden können;
 - iv. Förderung von Energieeffizienz in Industrie und Mittelstand. Dafür sollen wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienzmaßnahmen bei Strom und Wärme für die Jahre 2020 und 2021 und das geplante Investitionsprogramm für Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft deutlich aufgestockt und sofort gestartet werden. Das Prinzip „Efficiency First“ soll Leitschnur neuer Produktionstechniken werden;
 - v. Damit die derzeit noch teureren aber klimaschonenden Anlagen gebaut werden, soll die Differenz zwischen dem aktuellen CO₂-Preis und den tatsächlichen CO₂-Vermeidungskosten erstattet werden, damit sich diese Klimaschutzinvestitionen sofort rechnen und kurzfristige Wettbewerbsnachteile gegenüber Regionen ohne eine CO₂-Bepreisung verringert werden. Dafür werden die besten Projekte in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ermittelt und mit den betreffenden Unternehmen Klimaverträge (Carbon Contracts for Difference) abgeschlossen;
 - vi. Es soll ein Forschungsprogramm für klimaneutrale Technologien aufgelegt werden. Damit sollen technologische und systemische Hürden auf dem Transformationspfad hin zu einer vollständig dekarbonisierten Kreislaufwirtschaft identifiziert und diese Lücken in großangelegten Verbundprojekten geschlossen werden;
- b. Subventionen in umwelt- und klimaschädliche Produktionsweisen Produkte, und Infrastrukturen konsequent abzubauen, da diese den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Industrie untergraben;
 - c. Die CO₂-Bepreisung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) hinsichtlich der ökologischen und sozial gerechten Lenkungswirkung weiter zu stärken und für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und nachweislich wettbewerblichen Nachteilen durch die CO₂-Bepreisungskomponente unterlie-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

¹³ Vgl. Antrag „Grüne Wasserstoffstrategie – Erneuerbare Energien als Grundstoff der Energiewende“, Drs. 19/18733

gen würden, nachvollziehbare branchenspezifische Kompensationslösungen festzulegen und dabei Kompensationszahlungen an Klimaschutzmaßnahmen zu koppeln.

2. DIGITALISIERUNG nachhaltig zu gestalten und im Zuge dessen
- a. für die Datenökonomie der Zukunft den Ausbau des 5G-Netzes und perspektivisch der 6G-Technologie voranzutreiben, dafür ist eine auf vielfältige digitale Ökosysteme, Resilienz und Redundanzen angelegte IT-Strategie zur Verringerung riskanter, einseitiger Abhängigkeiten und zur Stärkung der IT-Sicherheit zu verfolgen, in dem u. a. offene und überprüfbare Standards gestärkt werden. Gleichzeitig muss die führende Rolle der EU in der Super- und Quantencomputertechnologie erhalten und vorangebracht werden;
 - b. die EU-Kapazität soll im Bereich der Halbleitertechnologie auf wie von der EU-Kommission vorgeschlagen 20 Prozent der weltweiten Produktion ausgebaut werden, um kritische Abhängigkeiten zu verringern, vorrangig in den Bereichen, in denen wie bei Halbleitertechnologie für industrielle Anwendungen bereits eine starke europäische Stellung besteht. Hierzu müssen Investitionen entlang der Halbleiter-Wertschöpfungskette in Ausrüstung und Materialien, Forschung, Entwicklung und Design, fortschrittliche Fertigung und Verpackung erhöht werden;
 - c. ökologisch nachhaltige Hard- und Softwarelösungen sowie Open-Source-Lösungen zu fördern u. a. bei Beschaffungen der öffentlichen Hand, eine Green-IT-Strategie vorzulegen, die nicht nur ambitionierte Ziele und konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die Reduktion des Stromverbrauchs der öffentlichen IT definiert, sondern auch konkrete Anreize für die Reduktion des IT-bedingten Stromverbrauchs in Rechenzentren von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen schafft, unter Einhaltung der Blauen Engel Zertifizierung für Rechenzentren (DE-ZU-161 und DE-ZU-214) oder gleichwertiger Zertifizierung, einschließlich der Umstellung auf energieeffiziente Wasserkühlungssysteme und einer Nutzung der Abwärme;
 - d. sich auch auf europäischer Ebene für die Schaffung einer EU Green-IT-Strategie und einer IT-Ökodesign-Richtlinie einzusetzen¹⁴ und auf einen europäischen Umweltstandard für Rechenzentren hinwirken;
 - e. für den Breitband- als auch Mobilfunkbereich den weitreichenden Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes als klimafreundlichste und effizienteste Übertragungstechnik zu beschleunigen, indem das Breitbandförderprogramm ein Update erhält und der Rechtsanspruch auf schnelles Internet im Rahmen eines erschwinglichen Universaldienstes zügig umgesetzt wird;
 - f. die Bündelung der europäischen Kräfte bei der künstlichen Intelligenz voranzutreiben, indem die Bundesregierung den einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für datengetriebene Geschäftsmodelle stärkt und die für die Entwicklung insbesondere von KI notwendige Dateninfrastruktur auch und gerade durch Zugänglichmachen von Daten aus der Forschung und der öffentlichen Verwaltung national wie europäisch forciert;
 - g. Ansätze zu schaffen, um eine gemeinsame freiwillige Nutzung nicht personenbezogener Daten zum Beispiel aus Entwicklungs- und Fertigungsprozessen vor allem im Sinne kleiner und mittelständischer Unternehmen rechtssicher zu gestalten, unter anderem indem klare

¹⁴ Vgl. Antrag „Digitalisierung ökologisch gestalten“, Drs. 19/15804

- gesetzliche Vorgaben für kooperative, sichere und dezentrale Datenpools geschaffen sowie Konkretisierungen von sogenannten Datenreuhandmodellen vorgenommen werden, die eine gemeinsame und durch Aufsichtsbehörden überprüfbare Nutzung dieser Daten ermöglichen;
- h. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, in die Sicherheit europäischer IT-Infrastruktur zu investieren und die dazugehörigen Kompetenzen weiter fortzuentwickeln, um im Hinblick auf technologische Entwicklungen – wie beispielsweise dem Ausbau des Mobilfunkstandards 5G – den Schutz von Inhalten und Metadaten gewährleisten zu können;
 - i. die im WGBU-Hauptgutachten „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ identifizierten eklatanten Forschungslücken hinsichtlich der Interdependenzen zwischen digitalem Wandel und Nachhaltigkeitstransformationen zu schließen und zu prüfen, wie die Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsforschung stärker verbunden werden können und wie die Forschung zu den Folgen, Gestaltungschancen und Entwicklungsperspektiven der digitalen Transformation gestärkt werden kann (z. B. durch die Gründung eines transdisziplinären Instituts, die Aufsetzung eines Forschungsrahmenprogramms, finanzielle Stärkung etc.);
 - j. eine Innovationsstiftung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendungen (INSDA) zu gründen, um Ideen, die zum Klimaschutz und zur gesellschaftlichen Teilhabe bei digitalen Entwicklungen beitragen, umzusetzen;
 - k. die Vereinfachung und Aufstockung der Investitionsförderung für KMU "Digital Jetzt" zu gewährleisten mit Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte bei der Mitarbeiterqualifizierung und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards, wie u.a. Blauer Engel für Softwareprodukte (DE-UZ 215) bei geförderten Investitionen in Soft-/Hardware fortzuführen;
 - l. im Rahmen der digitalen Beratungs- und Informationsprogramme des Bundes, beispielsweise im Programm „Mittelstand Digital“ des BMWi, auch dem industriellen Mittelstand konkrete und zielgruppengerechte Informations- und Schulungsangebote zum Thema Green-IT und der Verwendung ressourceneffizienter Systeme zu machen;
 - m. einen finanziellen und personellen Ausbau der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren mit bundesweit im Einsatz befindlichen Betreuer*innen für Digitalisierung voranzubringen, die auch für Nachhaltigkeitsaspekte der Digitalisierung geschult sind und den industriellen Mittelstand bei Digitalisierungsbemühungen unterstützen;
 - n. das Train-the-Trainer Programm der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren mit den Industrie- und Handelskammern weiter auszubauen;¹⁵
3. HANDEL und WETTBEWERB fair zu gestalten und im Zusammenhang damit:
- a. vor unfairem Wettbewerb zu schützen, um den ökologischen Umbau der Industrie nicht zu gefährden. Dazu gilt es die Grundstoffindustrie über WTO-konforme Grenzausgleichsmaßnahmen oder gleichwertige Instrumente vor unfairem Wettbewerb zu schützen und kurzfristig die bereits existierenden EU-Schutzmaßnahmen in Form von

¹⁵ Vgl. Kleine Anfrage „Zukunftsinvestitionen und innovationspolitische Maßnahmen im Konjunkturpaket der Bundesregierung“, Drs. 19/21858

- Zollkontingenten anzupassen, wenn z. B. Grundstoffe zu Dumpingpreisen auf den internationalen Märkten angeboten werden;
- b. die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung von Anti-Dumping- und Anti-Subventionsinstrumenten¹⁶ sowie den Vorschlag eines internationalen Beschaffungsinstrument (International Procurement Instrument, IPI) unterstützend zu begleiten, um ein Level Playing Field auf globalen Märkten zu erreichen. Denn wettbewerbsverzerrende staatliche Unterstützung (einschließlich geförderter Auslandsinvestitionen) führt zu unfairen Vorteilen, die sich innerhalb des europäischen Binnenmarktes, aber auch in anderen Ländern negativ auf die europäischen Unternehmen auswirken können;
 - c. sich für internationale Wettbewerbsregeln mit der langfristigen Vision eines globalen Kartellrechts einzusetzen;
 - d. eine internationale Bündnisstrategie für eine multilaterale Handelsordnung zu entwickeln, die allen Ländern offen steht, die einen fairen und regelbasierten Handel anstreben;
 - e. das Pariser Klimaabkommen als „essential element“ in allen Handelsabkommen der Europäischen Union zu verankern und Menschenrechte durch Handelsabkommen zu stärken, indem die Durchsetzung und Überprüfung der Menschenrechtsklausel in den Abkommen sanktionierbar gemacht werden;
 - f. die negativen ökologischen und sozialen Effekte in globalen Wertschöpfungsketten zu minimieren, indem die Bundesregierung sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für besseren Menschenrechts- und Umweltschutz sowie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in internationalen Lieferketten einsetzt, einen Gesetzentwurf über verbindliche unternehmerische Sorgfaltspflichten vorlegt sowie auf UN-Ebene an der Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Abkommens über Wirtschaft und Menschenrechte mitwirkt;¹⁷
 - g. sich für einen multilateralen Gerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen einsetzt, der an alle völkerrechtlichen Abkommen und Vereinbarungen der UN gebunden ist;
 - h. an der Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Abkommens über Wirtschaft und Menschenrechte („Binding Treaty“-Prozess) mitzuwirken.
4. eine gemeinsame EUROPÄISCHE INDUSTRIESTRATEGIE zu initiieren, die ökologisch und sozial ausgerichtet ist, Innovationen in Deutschland und Europa gezielt vorantreibt und mit den Instrumenten der Ordnungspolitik, Preispolitik, Förder- und Investitionspolitik einen Rahmen schafft, in dem sich der Weg zur klimaneutralen Produktion lohnt;¹⁸ Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung dazu aufgefordert,
- a. zu forcieren, Europa zum Leitmarkt für emissionsfreie Produkte zu machen. Ergänzend zu den genannten Förderinstrumenten sollen in Europa Quoten für den Anteil von CO₂-neutralen Grundstoffen an bestimmten Produkten so festgesetzt werden, dass die Technologieumstellung auf neue Produktionsprozesse ermöglicht wird ohne die Verstromung von Kohle zu steigern. Zudem soll die öffentliche Beschaffung konsequent klimaneutral ausgerichtet werden;

¹⁶ Vgl. https://ec.europa.eu/competition/international/overview/foreign_subsidies_white_paper_de.pdf

¹⁷ Vgl. Antrag „Jetzt liefern – Lieferkettengesetz gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in internationalen Lieferketten vorlegen“, Drs. 19/16061

¹⁸ Vgl. Antrag „Wirtschaft zukunftsfähig aufstellen“, Drs. 19/14825

- b. sich zusammen mit anderen EU-Staaten für einen europaweiten CO₂-Mindestpreis innerhalb des europäischen Emissionshandels (ETS) einzusetzen, der zu einem deutlichen Rückgang der CO₂-Emissionen entlang der Klimaziele führt, Investitionssicherheit schafft, im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen steht und Anreize für neue, nachhaltige Technologien setzt oder wenn dies nicht gelingt, dies mit einzelnen EU-Staaten zu forcieren;
 - c. die durch die Europäische Kommission vorgeschlagene Reform des EU-Beihilferechts aktiv zu begleiten, um die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen sowie Wettbewerbsverzerrungen durch staatlich geförderte Konzerne aus anderen Weltregionen zu begegnen. Momentan gibt es kein Instrument, um die schädlichen Auswirkungen von Subventionen ausländischer Regierungen zu neutralisieren. Hier brauchen die EU und die WTO neue rechtliche Instrumente;
 - d. Vorhaben von wichtigen gemeinsamen europäischen Interessen (Important projects of common European interest, IPCEI) zu unterstützen und anzuregen, die die Schaffung von Wertschöpfungsketten und Wettbewerbsfähigkeit der EU in den entscheidenden Bereichen an der Schnittstelle von Industrie, Forschung und Entwicklung und Innovation unterstützen und entlang der Maßnahmen und Verordnungen der EU ausgerichtet sind, insbesondere mit Blick auf den European Green Deal und den daraus resultierenden Maßnahmen und den einschlägigen Rechtsvorschriften, wie sie sich aus dem ‚Paket für saubere Energie für energiebezogene Projekte‘ ergeben¹⁹;
 - e. den von der EU-Kommission 2012 vorgeschlagenen und 2016 geänderten Entwurf für ein internationales Beschaffungsinstrument aktiv zu begleiten, um den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für öffentliche Aufträge fairer zu gestalten und einen ausgewogenen gegenseitigen Marktzugang zu stärken, wie es auch schon im Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) der Welthandelsorganisation verankert ist;
 - f. industrielle Leuchtturmprojekte zu fördern, mit dem Ziel, prozess- und rohstoffbedingte Treibhausgasemissionen in energieintensiven Branchen vollständig, zumindest aber weitgehend abzubauen und dafür Sorge zu tragen, dass dies in die praktische Umsetzung innerhalb der Unternehmen gelangt;
 - g. gemeinsam mit den anderen EU-Staaten darauf hinzuwirken, die eigene kritische Infrastruktur besser zu schützen und eine offene europäische Cloud-Infrastruktur nach gemeinsamen europäischen Standards zu verwirklichen. Im Zuge dessen soll die Bundesregierung den Aufbau von sektorspezifischen Datenräumen für den Transfer von innovativen digitalen Geschäftsmodellen auf europäischer Ebene unterstützen;
 - h. die Ausgründung von klimaschutzfördernden Startups aus der Wissenschaft zu unterstützen und so innovatives Potential in Europa auszuschöpfen.
5. **BESCHÄFTIGTE** als starke Partner im Rahmen der sozial-ökologischen Transformation zu unterstützen und deshalb:

¹⁹ Vgl. hierzu: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/659341/EPRS_BRI\(2020\)659341_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/659341/EPRS_BRI(2020)659341_EN.pdf) und <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12661-Revision-of-the-Communication-on-important-projects-of-common-European-interest>

- a. für gerechte Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitende Beschäftigte, für Mindeststandards bei der sozialen Absicherung in den Mitgliedstaaten und für eine europäische Rückversicherung für die nationalen Arbeitslosensicherungssysteme einzutreten;
 - b. gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft zu erlassen, um den Frauenanteil in Unternehmensvorständen und Aufsichtsräten spürbar zu erhöhen²⁰;
 - c. die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, die alle Erwerbstätigen präventiv und nicht erst bei eintretender Arbeitslosigkeit unterstützt, indem sie den Menschen über das Recht auf Weiterbildung, das an eine soziale Absicherung geknüpft ist, die Option einräumt, sich neue berufliche Kompetenzen und Perspektiven durch arbeitsmarktbedingte berufliche Weiterbildung zu eröffnen, insbesondere während krisenbedingter Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit;²¹
 - d. ein neue Qualifizierungs-Kurzarbeit für Unternehmen und Beschäftigte einzuführen, die zeitlich begrenzt einen ökologischen Transformationsprozess zu bewältigen haben. Das Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld²² ist eng an die Sozialpartnerschaft zu koppeln;
 - e. Initiativ- und Mitbestimmungsrechte für die Interessenvertretungen der Beschäftigten bei Maßnahmen zu schaffen, mit denen die Klimabilanz eines Unternehmens relevant verbessert werden kann, so dass sich Beschäftigte auch auf diesem Weg aktiv und innovativ an der ökologischen Transformation ihrer Unternehmen beteiligen können.²³
 - ein modernes Einwanderungsgesetz einzuführen, das die Interessen und Talente der Menschen in den Mittelpunkt stellt, die Interessen der Herkunftsländer berücksichtigt und gleichzeitig dafür sorgt, den Bedarf an Arbeitskräften in Deutschland auch in Zukunft zu decken.²⁴
6. Deutschland zum Leitmarkt für Material- und Energieeffizienz-Lösungen sowie KREISLAUFWIRTSCHAFT zu machen, und vor diesem Hintergrund
- a. ein Förderprogramm Industrie 4.0 für Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Mit Investitionszuschüssen soll die Einführung digitaler Produkt- und Materialpässe unterstützt werden, die eine Grundlage sind für eine branchen- und wertschöpfungskettenübergreifende Weitergabe von Informationen und eine Kreislaufwirtschaft unterstützen. Außerdem soll damit die Digitalisierung der kommunalen Entsorgungswirtschaft gefördert werden;
 - b. ein Förderprogramm für Recycling-Anlagen nach dem besten Stand der Technik, für die Ausweitung von Pfand- und Mehrwegsystemen sowie zur Stärkung von Reparaturdienstleistungen zu schaffen und gleichzeitig Mindestanforderungen für Recyclinganlagen festzulegen;
 - c. zu prüfen, inwiefern ein Mechanismus zur Bepreisung des Rohstoffverbrauchs und der ökologischen Folgen des Rohstoffabbaus ökonomische Anreize zur Einsparung von Primärrohstoffen schaffen und

²⁰ Vgl. Antrag „Frauen den Weg freimachen – Feste Quote für Unternehmensvorstände einführen“, Drs. 19/25317

²¹ Vgl. Antrag „Den sozialen Zusammenhalt während der Corona-Krise und danach stärken“, Drs. 19/19492

²² Vgl. Antrag „Mehr Sicherheit für Beschäftigte im Wandel – Qualifizierungs-Kurzarbeit einführen“, Drs. 19/17521

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Einwanderungsgesetzes, Drs. 19/6542

- Rebound-Effekte verhindern kann, zum Beispiel über die Weiterentwicklung der Lizenzentgelte zu einer Ressourcenabgabe. Damit werden auch gleichzeitig kreislauffreundliche Produkte gefördert;²⁵
- d. Recyclingquoten zu ehrlichen und dynamischen Quoten weiterzuentwickeln, die darstellen, wie viele Materialien wirklich recycelt werden und diese entsprechend der besten am Markt verfügbaren Technik kontinuierlich erhöhen. Um den Einsatz von recycelten Materialien zu fördern und sichere Absatzmärkte für Rezyklate zu schaffen, sind zudem Qualitätsstandards und Normen für Rezyklate sowie verbindliche Einsatzquoten notwendig. Durch eine Quotenregelung kann eine Etablierung und Nutzung von weiteren Anlagen zum Recycling angereizt werden;
 - e. bei der Forschung an und der Produktion von Batteriezellen in Europa Impulse für eine Fertigung mit weniger und alternativen Rohstoffen unter besonderer Berücksichtigung von recycelten Rohstoffen zu setzen und entsprechende Batterietechnologien und Fertigungsverfahren besonders zu fördern;
 - f. im Rahmen der Überarbeitung der Ressourcenstrategie und des Ressourceneffizienzprogramms der Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf Urban Mining zu legen, um insbesondere Rohstoffe aus Elektrogeräten und IT-Hardware zurückzugewinnen und in Wertstoffkreisläufen zu halten, und für die Einhaltung und Überwachung von sozialen und ökologischen Standards bei der Gewinnung von kritischen Rohstoffen für IT/Digitalisierung (wie Edelmetalle und seltene Erden) zu sorgen sowie entsprechend den Empfehlungen des Abschlussberichts des Umweltbundesamtes „Substitution als Strategie zur Minderung der Kritikalität von Rohstoffen für Umwelttechnologien – Potentialermittlung für Second-Best-Lösungen“ Substitutionsstrategien für solche Rohstoffe schnellstmöglich voranzubringen und umzusetzen;
 - g. einen regulatorischen Rahmen zu schaffen für ein dialogorientiertes Verfahren zur Erarbeitung von Positivlisten, welche gut erforschte, unbedenkliche Materialien enthalten und somit die zukünftige Basis einer Kreislaufwirtschaft bilden;
 - h. sich in der EU für eine Produktrahmenrichtlinie einsetzen, die Kriterien für ein ressourcensparendes, langlebiges und recycelbares Produktdesign vorgibt.
 - i. tiefgreifende Energieeffizienzmaßnahmen voranzubringen, um den Gesamtenergieverbrauch auch in den Unternehmen zu reduzieren. Hierfür werden durch Audits ermittelte Effizienzpotenziale verpflichtend umgesetzt und gefördert und so ein aussichtsreicher Markt für Energieeffizienz-Lösungen geschaffen;
 - j. für große Unternehmen und energieintensive KMU wird eine flächendeckende Nutzung von Energiemanagementsystemen eingeführt und die in ihnen verankerte kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz gestärkt, sodass wirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt werden;
 - k. Abwärme wo möglich zu reduzieren und andernfalls sinnvoll zu nutzen, z.B. über die kommunale Wärmeplanung;²⁶
 - l. die Besondere Ausgleichsregelung auf tatsächlich energie- und außenhandelsintensive Unternehmen zu beschränken und dazu eine

²⁵ Vgl. Antrag „Rohstoffwende zum Schutz von Menschenrechten und für eine nachhaltige Entwicklung der Industrie“, Drs. 19/16522

²⁶ Vgl. Antrag „Aktionsplan Faire Wärme – Aufbruch für klimaneutrale, bezahlbare und warme Wohnungen und ein starkes Handwerk“, Drs. 19/26182

- Regelung analog zur EU-Strompreiskompensationsliste umzusetzen, in der die EU-Kommission 15 Branchen benannt hat, die als wirklich strom- und außenhandelsintensiv anerkannt sind;
- m. durch Effizienz eingesparte Energiemengen in Unternehmen, die von der Besonderen Ausgleichsregelung profitieren, fiktiv dem Stromverbrauch anzurechnen, um so den Verlust der Besonderen Ausgleichsregelung durch Effizienzfortschritte zu vermeiden;
 - n. die Bevorzugung von Groß- und Dauerverbrauchern, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, bei Umlagen und Entgelten sowie beim Eigenverbrauch zu beenden und Privathaushalte und kleine Unternehmen dadurch zu entlasten.²⁷

Berlin, den 23. Februar 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

²⁷Vgl. zu j. – 1. Entschließungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften, Drs. 19/25376